

**Auszug aus dem Protokoll der
12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
am 09.11.2017**

**Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs "Nördlich der Darmstädter Straße";
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre
Antrag der KOMM,A-Fraktion (2017/095)**

Beschlussvorschlag:

Anträge des Investors „Schlossallee Bickenbach GmbH & Co. KH“ an die zuständige Baugenehmigungsbehörde auf Abbruchgenehmigungen im Sinne des § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch für sein Bauvorhaben „Neue Mitte“ als Ausnahme von der am 8. September 2016 beschlossenen Veränderungssperre vor einer abschließenden Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans „Nördlich der Darmstädter Straße“ durch die Gemeindevertretung sind seitens der Gemeinde abzulehnen.

Von der KOMM,A-Fraktion wurde ein geänderter Beschlussvorschlag eingereicht (siehe Anlage), über den heute zu beraten ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung appelliert an den Gemeindevorstand, seine am 26. Oktober 2017 erteilte Zustimmung zum Antrag des Investors „Schlossallee Bickenbach GmbH & Co. KG“ an die zuständige Baugenehmigungsbehörde auf Abbruchgenehmigungen im Sinne des § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch für sein Bauvorhaben „Neue Mitte“ als Ausnahme von der am 8. September 2016 beschlossenen Veränderungssperre vor einer abschließenden Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans „Nördlich der Darmstädter Straße“ durch die Gemeindevertretung zu überdenken und zurück zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 5

NEIN: 19

ENTH.: 0